



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a. T. 32, 9212 Techelsberg am Wörther See
Telefon-Nr.: 04272/6211, Fax-Nr.: 04272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at
Homepage: www.techelsberg.gv.at, Fremdenverkehrsamt Tel. 04272/2248

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Donnerstag, den 27.06.2019** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Techelsberg a.WS. stattgefundene 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann Koban

Gemeindevorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Renate Lauchard
2. Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger
GV Robert Leininger
GV Alfred Buxbaum

Mitglieder des Gemeinderates: Matthias Pagitz
Herbert Dritschler
Silke Goritschnig
Konrad Kogler
Ing. Josef Weiss
Hildegard Tschultz Bed.
Sabine Bauer
Nadja Reiter, BA MSc
Daniela Kollmann-Smole
Mag. Hannes Ackerer
Ing. Wolfgang Wanker

Ersatzmitglieder:
Thomas Kogler für Erich Eiper
Ing. Vogler Günther für Dr. Karin Waldherr

Entschuldigt: Erich Eiper, Dr. Karin Waldherr, Koenig Rudolf

Gemeindeverwaltung: AL Gerhard Kopatsch (Amtsleitung und Schriftführung)
Ing. Bianca Prieß zu Punkt 3
Waltraud Nageler

Tagesordnung:

1. Bestellung der Niederschrifsprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2019 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. 1. ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019: Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) die Verordnung für den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag
 - b) den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023
4. Neubau Ortszentrum Techelsberg a.WS. - Auftragsvergaben: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Auftragsvergaben an die bauausführenden Firmen entsprechend dem Ausschreibungsergebnis
5. Öffentlicher Busverkehr Kraftfahrlinie 5231: Vergabe von Busleistungen für die Verkehrsregion Wörther See Umland durch die Verkehrsverbund Kärnten GmbH; Beratung und Beschlussfassung über die Handlungsmöglichkeit
6. Projekt Pflegenahversorgung: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Techelsberg a.WS. an diesem Projekt
7. Tauschvertrag zwischen der Gemeinde und Seehotel Werzer Wallerwirt GmbH: Beratung und Beschlussfassung des Tauschvertrages betreffend die Grundstücke Nr. 1008/11, 87/4 und Teilfläche aus dem Grundstück 1000/1, alle KG Tibitsch
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Aufhebung von Aufschließungsgebieten: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung, mit welcher die Aufschließungsgebiete entsprechend der Kundmachung vom 30.04.2019, Zahl: 49/1/2019-III aufgehoben werden
9. Vermessung im Kreuzungsbereich „Tschachonigkreuzweg“ - „Arndorferstraße“: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 300/19, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
10. Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 08.04.2019 betreffend: „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“; Beratung und Beschlussfassung
11. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Johann Koban begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die Bediensteten. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung: (Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die SPÖ-GR-Fraktion und die BLT-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfer gestellt haben. Nunmehr sollte daher die SPÖ-GR-Fraktion und die ÖVP-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfung durchführen. Daraufhin werden von der SPÖ-GR-Fraktion Frau Daniela Kollmann-Smole und von der ÖVP-GR-Fraktion Herr Matthias Pagitz als Niederschriftsprüfer bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: (Richtigstellung der Niederschriften vom 17.04.2019)

Der Bürgermeister führt aus, dass die Niederschriften über die Gemeinderatssitzung vom 17.04.2019 von den Niederschriftsprüfern gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO überprüft und unterfertigt wurde. Er fragt den Gemeinderat, ob gegen die vorliegenden Niederschriften ein Einwand besteht. Gegen die vorliegenden Niederschriften wurde kein Einwand erhoben.

Punkt 3 der Tagesordnung: (1. Nachtragsvoranschlag und mittelfristiger Investitionsplan)

a) 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019

Der Bürgermeister verliest die Erweiterungen entsprechend der zu beschließenden Verordnung und bedankt sich bei Frau Ing. Bianca Prieß und den Amtsleiter für die Vorbereitung und die Erläuterung der Unterlagen. Der ordentliche und der außerordentliche Voranschlag werden von bisher € 6.995.600,-- um € 1.648.900,-- auf insgesamt € 8.644.500,-- erweitert.

Weiters bringt er vor, dass der Voranschlag für das Jahr 2020 bereits nach den neuen VRV-Richtlinien zu erstellen ist. Die Finanzverwaltung und die Amtsleitung haben schon Kurse und Weiterbildungen für die Umstellung auf die Doppik besucht. Auch den Mandataren wurde eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung übermittelt.

Hinsichtlich der Erweiterungen und Kürzungen im 1. Nachtragsvoranschlag wurden den Gemeinderatsmitgliedern die Unterlagen über das Intrant zur Verfügung gestellt.

Er stellt diesen Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

GR Mag. Hannes Ackerer bedankt sich für die Information und gibt bekannt, dass er einen Vergleich zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre vorgenommen hat um ein Gefühl zu bekommen, wo Kostentreiber gegeben sind.

So sind im Vergleich zu den letzten Jahren die Kosten in der Klasse O für die Allgemeine Verwaltung von € 490.000,-- im Jahr 2012 auf mittlerweile € 740.000,-- angestiegen. Allerdings sind die laufenden Transferzahlungen an den Pensionsfond von über € 180.000,-- und die Lohnkostensteigerung für sieben Jahre darin enthalten. Weiters ist ihm aufgefallen, dass sich die Portogebühren überproportional von € 4.000,-- auf € 9.000,-- erhöht haben und regt er diesbezüglich an, auf ein duales Zustellsysteme umzusteigen. Ebenso haben sich die Ausgaben für Telekomunikationsdienste erhöht.

Der Amtsleiter führt diesbezüglich aus, dass in der Finanzverwaltung bereits auf ein duales Zustellsystem umgestellt wurde und sich auch die Portgebühren bei der Post in den letzten Jahren deutlich erhöht haben. Die Portgebühren sind jedoch aufgrund des jährlich unterschiedlichen Bedarfes, zum Beispiel bei der Durchführung von Wahlen, schwer zu vergleichen.

Auf die Anfrage von GR Mag. Hannes Ackerer, warum die € 6.000,-- für die Phase II des Breitbandausbaus beim Zentralamt verbucht werden, teilt der Amtsleiter mit, dass dies entsprechend dem Kontenplan so vorgesehen ist.

Der Bürgermeister informiert noch, dass die Phase II beim Breitbandausbau noch nicht ausgegoren ist und daher derzeit nicht umgesetzt wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg a.WS. vom 27.06.2019, womit der § 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2018, betreffend die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund des § 88 der K-AGO, LGBL.Nr.: 66/1998, idgF., in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 86 K-AGO, geändert wird:

a.) Ordentlicher Voranschlag:

Veranschlagt:

	Bisher in €	Erweiterung(en)	
		Kürzung(en)	Insgesamt in €
Ausgabensumme:	5.582.200,00	882.000,00	6.464.200,00
Einnahmensumme:	5.582.200,00	882.000,00	6.464.200,00
Abgang/Überschuss:	0,00	0,00	0,00

b.) Außerordentlicher Voranschlag:

Ausgabensumme:	1.413.400,00	766.900,00	2.180.300,00
Einnahmensumme:	1.413.400,00	766.900,00	2.180.300,00
Abgang/Überschuss:	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben:	6.995.600,00	1.648.900,00	8.644.500,00
Gesamteinnahmen:	6.995.600,00	1.648.900,00	8.644.500,00
Gesamtabgang/Überschuss:	0,00	0,00	0,00

Die Verordnung tritt am 28.06.2019 in Kraft.

b) mittelfristiger Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass hinkünftig die Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplanes nicht mehr vorgesehen ist und somit letztmalig erfolgt.

Er erörtert die im mittelfristigen Investitionsplan enthaltenen Vorhaben im Detail.

Betreffend dem Vorhaben der Gehwegerrichtung von Krakolinig bis zum Hasendorferweg teilt der Bürgermeister mit, dass in den letzten Tagen die Grundeinlöseverfahren mit den Anrainern vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgenommen wurden. Die aufgrund des Grundeinlöseplanes ermittelten Grundeinlösen belaufen sich auf rund € 100.000,--. Das gesamte Projekt dürfte somit ca. € 220.000,-- bis € 250.000,-- kosten. Derzeit sind € 137.200,- vorgesehen und muss daher im Jahr 2020 eine Nachdotierung erfolgen. Sollte die Familie Fischer die Zustimmung zur Grundeinlöse im Bereich des beabsichtigten Gehweges zwischen Windischbergstraße und Thadeushof nicht erteilen, würden sich die Kosten reduzieren. Er wird mit Herrn Altbürgermeister Ing. Fischer noch ein Gespräch führen. Der Bürgermeister informiert, dass vom Gutachter der Kaufpreis für den benötigten Grund am Straßenrand im Ausmaß von ca. 1000 m² mit € 103,-- pro Quadratmeter festgelegt wurde.

Herr Robert Kanduth tritt den erforderlichen Grund kostenlos ab, wodurch sich die Gemeinde rund € 5.400,-- erspart.

Bezüglich dem Straßenbauvorhaben Pichlerweg teilt der Bürgermeister mit, dass noch eine Zustimmungserklärung eines Eigentümers ausständig ist und daher noch nicht endgültig feststeht, ob dieses Vorhaben umgesetzt werden kann oder nicht.

Das Vorhaben des nicht förderbaren Strassenbaues wurde um € 90.000,-- erhöht. Im Bereich des zweiten Freibades wurden die Uferstützmauern erhöht und Zäune angebracht.

Auf die Frage von GR Ing. Wolfgang Wanker, warum das schon beschlossene Feuerwehrauto nicht im Investitionsplan 2019/20 vorgesehen wurde, antwortet der Bürgermeister, dass dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt abgewickelt wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban wird der vorliegende mittelfristige Investitionsplan (**siehe Beilage A**) für die Jahre 2019 bis 2023 einstimmig beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: (Neubau Ortszentrum Techelsberg a.WS. - Auftragsvergaben)

Der Bürgermeister bringt vor, dass die Ausschreibung nach dem Vergabegesetz vorgenommen wurde. Derzeit liegen noch nicht alle Angebotsergebnisse vor. Die Angebote für die Gewerke: Beleuchtung, Fliesenleger, Schlosser, Bautischler, Maler, Möblierung, Schließanlage und Gärtner werden noch bearbeitet und soll die Auftragsvergabe nach Vorliegen der Angebote erfolgen.

Die für den Baubeginn erforderlichen Angebote liegen jedoch vor und kann somit die Vergabe erfolgen. Der Bürgermeister bringt den Vergabevorschlag der spado architects ZT GmbH vom 06.06.2019 zur Verlesung.

Aus der Gesamtkostenzusammenstellung ist ersichtlich, dass bei jenen Gewerken, bei denen derzeit noch die Angebote bearbeitet werden, die Schätzkosten eingesetzt wurden. Demnach beläuft sich die Auftragssumme auf 97 % der Gesamtkosten von € 2,2 Millionen und kann der Kostenrahmen somit eingehalten werden. Der Baubeginn ist mit 16.09.2019 vorgesehen.

Auf Anfrage von GR Nadja Reiter BA MSc, wer die Auftragsverfahren bestimmt, teilt der Amtsleiter mit, dass die Verfahrensart im Bundesvergabegesetz entsprechend von festgelegten Schwellenwerten geregelt ist.

Für GR Mag. Ackerer ist es sehr erfreulich, dass die Vergabesumme einige Prozent unter dem Finanzierungsplan liegt und die Auftragsvergabe auch an einige Techelsberger Firmen erfolgen kann, womit die Wertschöpfung teilweise in der Gemeinde bleibt. Die zur Vergabe vorgeschlagenen Firmen sind gut und sehr etabliert.

Für GV Buxbaum ist positiv zu bewerten, dass die Energiegewinnung für die Heizungsanlage im Angebotspreis enthalten ist und auch die Betriebskosten gering ausfallen.

GR Mag. Ackerer bringt noch vor, dass in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2017 der Anschluss des neuen Gemeindeamtes bei der von Herrn Posratschnig zu errichtenden Fernwärmeanlage beschlossen wurde. Er habe damals schon festgehalten, dass man Herrn Posratschnig diesbezüglich keine Zusage für den Fernwärmeschluss machen könne, sondern erst die Planung des Neubaus abwarten muss und stimmte damals dagegen. Nachdem jetzt aber eine Tiefenbohrung vorgenommen wird, kann der Anschluss an die Fernwärmeanlage nicht erfolgen. Aus seiner Sicht müsste daher der gefasste Gemeinderatsbeschluss eventuell aufgehoben werden und bittet er um rechtliche Prüfung.

Der Bürgermeister teilt hiezu mit, dass die Schule und der Kindergarten an die Fernwärmeanlage angeschlossen werden sollen. Der Anschluss des neuen Gemeindeamtes an die Fernwärmeanlage geht sich aber schon alleine aus zeitlichen Gründen nicht aus. Es hätte bis zur Errichtung der Fernwärmeanlage zwischengeheizt werden müssen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Konrad Kogler, GR Herbert Dritschler, GR Hildegard Tschuitz Bed., GR Thomas Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GV Alfred Buxbaum, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter BA MSc, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Ing. Günther Vogler; dagegen: GR Ing. Wolfgang Wanker) die Auftragsvergaben und den Abschluss der Werkverträge an die bauausführenden Firmen entsprechend dem vorliegendem Vergabevorschlag von spado architects ZT GMbH vom 06.06.2019 wie folgt:

Baumeisterarbeiten	Fa. Strabag, 9020 Klagenfurt	brutto € 881.378,35
Schwarzdecker-Spengler	Fa. Strabag, 9020 Klagenfurt	brutto € 124.318,32
Zimmermeister	Fa. Kandussi, 9300 St. Veit/Glan	brutto € 17.420,06
Mobile Trendwand	Fa. Albel, 9542 Afritz am See	brutto € 18.770,40
Holzfussboden	Fa. Schatz, 9400 Wolfsberg	brutto € 21.147,31
Trockenbau	Fa. Buxbaum, 9212 Techelsberg	brutto € 29.192,52
Pandomo Bodenbelag	Fa. Purpurrot, 9300 St. Veit/Glan	brutto € 43.024,20
Holzfenster	Fa. Lobnig, 9133 Miklauthof	brutto € 92.235,60
Sonnenschutz	Fa. Zerz, 9020 Klagenfurt	brutto € 14.344,38
HKLS Installation	Fa. Stolz, 9900 Lienz	brutto € 221.317,82
Elektroinstallation	Fa. Kropounik, 9210 Pörtschach	brutto € 87.533,04

GR Ing. Wanker begründet seine Gegenstimme folgend:

Meine Begründung zum Nein für die Angebotslegung ist a.) für mich ist nicht ersichtlich was für Sachen in den einzelnen Themen drinstehen, es ist nur eine Grobübersicht zum Absimmen da und ich finde das nicht ganz richtig, das man über solche Sachen abstimmmt, da stimmt man über 2,2 Mio ab und man sieht nur die Schlagwörter. Anscheinend ist das an mir vorbei gegangen, was da alles drinnen ist. Ich weiß auch nicht, wie das mit der Heizung zustande gekommen ist, man sieht das nicht, man sieht auch andere Sachen nicht, kann ich fairerweise als GR nicht dafür stimmen, sondern dagegenstimmen. Positiv erwähnen würde ich, dass einige Firmen vom Techelsberg und den Nachbargemeinden eingebunden sind.

Punkt 5 der Tagesordnung: (Öffentlicher Busverkehr Kraftfahrlinie 5231)

Der Bürgermeister teilt mit, dass durch die Verkehrsverbund Kärnten GmbH derzeit die Ausschreibung für die Vergabe von Busleistungen für 10 Jahre für die Verkehrsregion Wörther See Umland ab dem Jahr 2020/21 vorgenommen wird.

Es wird kein Fahrplan ausgeschrieben, sondern haben die Bieter die Aufgabe mit den vorgegebenen Mitteln das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Seitens des Verkehrsverbundes wurde über ganz Kärnten ein Raster mit einer Flächeneinteilung von 250 x 250 Metern gelegt. Wenn innerhalb dieser Fläche 50 Personen wohnhaft sind, muss entsprechend der Ausschreibung der Bus diese Bereiche anfahren.

Im Gemeindegebiet von Techelsberg a.WS. trifft dies nur auf die Siedlungskerne in St. Martin und in Töschling zu. Die Teilstrecken nach St. Bartlmä und Ebenfeld sind somit in der Ausschreibung nicht enthalten.

Die Bieter haben aber im Rahmen der Ausschreibung die Möglichkeit, über die Mindestanforderung hinausgehende Verkehrsleistungen (Teilstrecken, Wochenendverkehr) anzubieten. Sie sammeln dadurch Pluspunkte und werden bei der Vergabe besser gereiht.

Die Verkehrsverbund Kärnten GmbH hat der Gemeinde Techelsberg a.WS. mit Schreiben vom 14.05.2019 insgesamt drei Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen, wobei die „Handlungsmöglichkeit 2“ empfohlen wird.

Die „Handlungsmöglichkeit 1“ umfasst eine sofortige Zusatzbestellung durch die Gemeinde und die „Handlungsmöglichkeit 3“ sieht eine nachträgliche Zusatzbestellung durch die Gemeinde vor.

Der Bürgermeister führt noch aus, dass er bereits auch den Elternverein informiert hat. Leider fahren die Eltern mit den Kindern oftmals direkt hinter dem Bus mit dem Privatfahrzeug nach und wird der Bus somit durch die Schulkinder weniger genutzt. Je mehr Kinder den Bus auch tatsächlich nutzen bzw. wenigstens eine Jahresfahrkarte einlösen, desto besser für den Fortbestand des Busangebotes.

Auf Anfrage von GR Mag. Ackerer, ob die Gefahr besteht, dass es dann womöglich nur einen Bieter gibt, teilt der Bürgermeister mit, dass der Verkehrsverbund schon von mehreren Bietern ausgeht.

GV Buxbaum bringt seinen Frust über das vom Verkehrsverbund vorgenommene System mit dem Rasterverfahren bezogen auf eine bestimmte Fläche zum Ausdruck. Insbesondere in Gemeinden mit Streusiedlungen können die Kriterien nicht erfüllt werden. Aus seiner Sicht müssten aber auch noch andere Parameter, wie zum Beispiel die Fahrgastzahlen herangezogen werden.

Für Vzbgm. Lauchard ist die Aufrechterhaltung der Buslinie nach St. Bartlmä und Ebenfeld im bisherigen Umfange jedenfalls unbedingt erforderlich und vordringlich. Für zahlreiche GemeindebürgerInnen (Arbeitnehmer, Lehrlinge, Schüler, Personen ohne eigenes Fahrzeug etc) ist dies die einzige Möglichkeit der Verkehrsanbindung zu den weiteren Transportmöglichkeiten (Bus, Bahn) und somit von großer Bedeutung. Letztendlich wird es aber so sein, dass die Gemeinden für Zusatzleistungen zur Kasse gebeten werden.

GR Ing. Wanker führt aus, dass der öffentliche Verkehr von der Allgemeinheit gestützt werden muss. Es ist ihm nicht klar, wie oft und wohin der Bus entsprechend der Ausschreibung fahren muss.

Der Bürgermeister gibt diesbezüglich bekannt, dass er dies auch nicht weiß, jedoch davon ausgeht, dass die Linien schon wegen der Unterbringung der Fahrgäste öfters bedient werden müssen.

Für GR Mag. Ackerer wird sich der Verkehrsverbund für die Zukunft schon etwas überlegen müssen. Zum Beispiel ist das Thema der E-Mobilität von Bedeutung. Aus seiner Sicht ist ein Umdenken in vielen Bereichen erforderlich. So ist nicht nachvollziehbar, dass derzeit noch große Busse bei Fahrstrecken eingesetzt werden, wo man über Jahre hinweg weiß, dass sie nur von wenigen Fahrgästen benutzt werden. Nur weil das immer so war.

Auch die Thematik des Schülertaxis und des Ferientaxis sollte in der Tiefe in einem Ausschuss genauer betrachtet werden, wobei die Anreizschaffung für private Initiativen überlegt werden sollte.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die „Handlungsmöglichkeit 2 (Kontaktgespräch mit Biern)“. Nach Abschluss der Ausschreibung und Bekanntgabe der tatsächlich angebotenen Leistungen kann sodann über die eventuell erforderliche „Handlungsmöglichkeit 3 (nachträgliche Zusatzbestellung durch Gemeinde)“ befunden werden.

Punkt 6 der Tagesordnung: (Projekt Pflegenahversorgung)

Der Bürgermeister bittet Frau Vzbgm. Renate Lauchard um Erörterung dieses Tagesordnungspunktes.

Vzbgm. Renate Lauchard informiert, dass aufgrund eines Beschlusses der Kärntner Landesregierung auf Initiative der Sozialreferentin Dr. Prettner das Projekt der Pflegenahversorgung umgesetzt werden soll. Mit einer kärntenweit einheitlichen Versorgungsstruktur, die bestehende Initiativen berücksichtigt, soll es gelingen, gemeinsam mit den Gemeinden die BürgerInnen länger zu Hause zu versorgen, Parallelstrukturen zu vermeiden und Finanzmittel effizienter einzusetzen. Es soll damit erreicht werden, dass die betroffenen Personen länger zu Hause im gewohnten Umfeld betreut werden können.

Aus diesem Grunde sollen über Anstellung bei den Sozialhilfeverbänden in den Gemeinden sogenannte „PflegekoordinatorInnen“ eingesetzt werden, wobei auf rund 10.000 Einwohner eine Person in Vollbeschäftigung aufgenommen werden soll. Demnach könnte für mehrere Gemeinden (z.B. Techelsberg a.WS., Pörtschach a.WS., Krumpendorf a.WS. und Moosburg) eine Person aufgenommen werden. Mit diesen Gemeinden wurde bereits in Kontakt getreten.

Diese Person soll nach dem Motto: ambulant statt stationär die Betreuung vor Ort koordinieren, Hilfestellungen anbieten und Auskünfte und Beratungen erteilen. Dadurch hat eine pflegebedürftige Person einen zentralen Ansprechpartner, der sich um alle Belange kümmert.

Die Finanzierung soll je zur Hälfte zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt werden, wobei seitens des Landes für die ersten drei Jahre im Rahmen eines Pilotprojektes eine Anschub-Förderung im Ausmaß von 50 % des Gemeindeanteiles gewährt wird. Nach diesem Zeitraum sind die jährlichen Kosten von Land und Gemeinde sodann wieder mit jeweils 50 % zu übernehmen.

Abhängig von der Anzahl der zusammenschließenden Gemeinden belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Techelsberg a.WS. unter der Annahme, dass sich drei Gemeinden zusammenschließen vom 1. bis zum 3. Jahr auf jährlich rund € 4.000,--. Bei vier Gemeinden würde sich der Betrag entsprechend reduzieren.

Nach drei Jahren soll sodann aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Evaluierung erfolgen und wäre über eine Fortführung zu befinden.

Vzbgm. Renate Lauchard hat das Interesse unserer Gemeinde bereits in der Fachabteilung deponiert. Es handelt sich um ein sinnvolles Projekt, bei dem die Kosten für die einzelnen Gemeinden im Rahmen und überschaubar bleiben. Es wäre erfreulich, wenn bereits im Herbst 2019 die Umsetzung erfolgen könnte.

Auf Anfrage von GR Nadja Reiter BA MSc, wie viele Gemeinden an dieser Initiative bereits teilnehmen, gibt Frau Vzbgm. Renate Lauchard bekannt, dass derzeit in den Gemeinden die Beschlüsse gefasst werden und daher die genaue Anzahl noch nicht bekannt ist.

Bürgermeister Johann Koban ergänzt, dass es in den Gemeinden Pörtschach und Krumpendorf schon positive Beschlüsse geben soll und demnach eine Anstellung mit zumindest 75 % umsetzbar wäre. Sollte Moosburg auch dabei sein, könnte die Anstellung zu 100 % erfolgen.

Für GR Mag. Hannes Ackerer wäre ein Beschäftigungsausmaß von 100 % anzustreben und sollten allenfalls auch weiter entfernt liegenden Gemeinden (z.B. Maria Rain) dazu genommen werden. Wichtig ist auch, dass die Bevölkerung ausreichend und umfangreich über dieses Angebot informiert wird.

Hiezu hält Frau Vzbgm. Renate Lauchard fest, dass sich entsprechend der Forderung der Fachabteilung die zusammenschließenden Gemeinden in einem räumlichen Nahbereich befinden sollten. Dadurch sollen längere Fahrzeiten vermieden werden.

GR Ing. Wolfgang Wanker findet das Projekt sehr gut. Dieses ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Auf seine Anfrage, wo die Koordinatorin untergebracht werden könnte, teilt Vzbgm. Renate Lauchard mit, dass dies in Krumpendorf der Fall sein könnte, wo Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Auch für GV Alfred Buxbaum ist dieses Pilotprojekt sehr positiv und gibt es nach den ersten drei Jahren die Erfahrungswerte.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme der Gemeinde Techelsberg am Wörther See am Projekt „Pflegenahversorgung“ vom 1. bis zum 3. Jahr. Aufgrund der in diesem Zeitrahmen gewonnenen Erfahrungen soll sodann über eine Weiterführung beraten und beschlossen werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: (Tauschvertrag Gemeinde und Seehotel Werzer Wallerwirt)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es bereits den Gemeinderatsbeschluss für den Tausch der Flächen gibt. Er erörtert nochmals die Lage der bezughabenden Flächen. Nunmehr liegt der Tauschvertrag vor, welcher vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden

TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee, St. Martin am Techelsberg 32,
9212 Techelsberg am Wörthersee als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 62 KG 72185
Tibitsch - ÖFFENTLICHES GUT einerseits

und

2. der SEEHOTEL WERZER WALLERWIRT GMBH, FN 106555z,
Werzerpromenade 8, 9210 Pötschach/Wörthersee,
als Eigentümerin der Liegenschaften EZ 29 und EZ 33 je KG 72185 Tibitsch
andererseits

wie folgt:

1. Situationsdarstellung

Sämtliche nachstehend genannten Grundstücke und Einlagezahlen verstehen sich als in der KG 72185 Tibitsch gelegen.

Die Gemeinde Techelsberg am Wörthersee ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 62 – ÖFFENTLICHES GUT, zu welcher die Parzelle 1000/1 gehört. Eine Teilfläche dieser Parzelle im Umfang von 112 m² trennt die beiden Grundstücke 69/3 der EZ 33 und 85/2 der EZ 29, welche jeweils im Eigentum der Seehotel Werzer Wallerwirt GmbH stehen. Diese Teilfläche ist in der Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT-GmbH, GZ 8499/18 vom 31.01.2019, als Trennstück 1 ausgewiesen. Festgehalten wird, daß dieses Trennstück nicht mit Mitteln des Landes Kärnten erworben wurde.

Die genannten Grundstücke und das Trennstück 1 sind als „Bauland - Kurgebiet“ gewidmet. Zur genannten Liegenschaft EZ 29 der Seehotel Werzer Wallerwirt GmbH gehören neben dem vorbeschriebenen Grundstück 85/2 u.a. ferner die Grundstücke 1008/11 und 87/4, welche jeweils von Wegflächen des öffentlichen Gutes umschlossen sind.

Die Vertragsteile sind sohin übereingekommen, im beiderseitigen Interesse das Trennstück 1 aus dem öffentlichen Weggrundstück 1000/1 der EZ 62 einerseits mit den Grundstücken 1008/11 und 87/4 der EZ 29 als gleichwertig, somit ohne Leistung einer Ausgleichszahlung durch den einen oder anderen Vertragsteil, zu tauschen.

Festgehalten wird, das im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 29 betreffend die tauschgegenständlichen Grundstücke 87/4 und 1008/11 folgende Dienstbarkeit eingetragen ist:

CLNR 23 a zu TZ 6514/1974

DIENSTBARKEIT

Straßenerhaltungsarbeiten auf Gst 87/4 1008/11
gem P I II Dienstbarkeitsvertrag 1974-03-21 für
Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung A)

Die Gemeinde Techelsberg am Wörthersee nimmt das Bestehen dieser Dienstbarkeit bei den Tauschgrundstücken zur Kenntnis.

Diesem Tauschvertrag liegt der Beschuß des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee vom zu Grunde.

2. Grundstückstausch

Die Gemeinde Techelsberg am Wörthersee tauscht und übergibt sohin an die Seehotel Werzer Wallerwirt GmbH und diese übernimmt von Ersterer das der Gemeinde Techelsberg gehörige, aus dem Grundstück 1000/1 der EZ 62 gewonnene Trennstück 1 im Ausmaß von 112 m², dies unter gleichzeitiger Zuschreibung zu EZ 29 und Vereinigung mit Grundstück 85/2 der EZ 29, während die Seehotel Werzer Wallerwirt GmbH die ihr gehörigen Grundstücke 1008/11 und 87/4 der EZ 29 im Tauschwege in das Eigentum der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee überträgt und übernimmt letztere diese Grundstücke in ihr Eigentum, dies unter gleichzeitiger Zuschreibung zum Gutsbestand der der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee gehörigen Liegenschaft EZ 62.

3. Grundverkehrsbehördliche Genehmigung

Die Tauschflächen weisen keine land- noch forstwirtschaftliche Widmung auf, sodaß die Bestimmungen des Kärntner Grundverkehrsgesetzes auf diesen Grundstückstausch keine Anwendung finden. Es wird lediglich bei der Grundverkehrsbehörde die Bestätigung zu beantragen sein, daß dieses Rechtsgeschäft einer Genehmigungspflicht nach dem K-GVG nicht unterliegt.

4. Geldlastenfreistellung

Soweit Tauschgrundstücke mit Geldlasten belastet sein sollten, verpflichtet sich der jeweilige Tauschpartner, die von ihm im Rahmen des Tausches an den anderen Partner übertragenen Grundflächen geldlastenfrei zu stellen.

5. Gewährleistung

Im Übrigen sind die Tauschflächen den beiden Tauschparteien aus eigener Wahrnehmung vollumfänglich bekannt, sodaß keiner der Vertragsteile gegenüber dem anderen eine Gewährleistung für den Zustand, das Ausmaß, die Widmung und die Größe der Tauschflächen übernimmt. Ausgenommen von diesem Gewährleistungsverzicht ist lediglich die Gewährleistung dafür, daß die Übertragung der Tauschflächen in das Eigentum des jeweilig anderen Tauschpartners geldlastenfrei erfolgt.

6. Stichtag

Die Vertragsteile vereinbaren, daß Stichtag für den Übergang von Nutz und Last, Gefahr und Vorteil, jener Monatserste sein soll, der dem Monat, in dem dieser Tauschvertrag grundbürgerlich durchgeführt wird, folgt.

7. Inländererklärung

Die Gemeinde Techelsberg ist eine österreichische Gemeinde, die Seehotel Werzer Wallerwirt GmbH eine österreichische juristische Person.

8. Wertgleichheit

Die Tauschvertragsparteien gehen davon aus, daß die jeweils eingetauschten Grundflächen gleichwertig sind, sodaß keine Vertragspartei der anderen irgendwelche Ausgleichszahlungen zu leisten hat.

9. Kosten und Gebühren

Die für die Errichtung, Unterfertigung und grundbürgerliche Durchführung dieses Tauschvertrages anfallenden Kosten, Abgaben und Gebühren trägt die Seehotel Werzer Wallerwirt GmbH mit der Ausnahme, daß jeder Vertragsteil den auf ihn entfallenden Anteil an allfälligen Steuern (Immobilienertragsteuer, Grunderwerbssteuer) und der Eintragungsgebühr trägt.

Lediglich zum Zweck der Gebührenbemessung wird der Wert der Tauschflächen (Trennstück 1 einerseits, Grundstücke 1008/11 und 87/4 zusammen andererseits) mit je € 2.000,-- angenommen.

10. Gerichtsstand

Für allfällige aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten vereinbaren die Vertragsteile die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Klagenfurt.

11. Schriftform, salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Sollte der gegenständliche Vertrag eine Regelungslücke aufweisen oder eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, welche dem von den Parteien ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck bzw. der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung an nächsten kommt.

12. Vollmacht

Die Vertragsteile räumen dem Vertragsverfasser Mag. Michael Seeber, Rechtsanwalt, 9020 Klagenfurt, die Vollmacht zur Vertragserrichtung, zur Einholung erforderlicher Genehmigungen, zur Anzeige des Rechtsgeschäftes bei der Finanzbehörde und zur Selbstberechnung der Steuern, zur grundbürgerlichen Durchführung dieses Vertrages, zur Verfassung und rechtsverbindlichen Unterfertigung von allenfalls zur grundbürgerlichen Durchführung erforderlichen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages in einfacher oder notariell beglaubigter Form, sowie zur Erhebung von Rechtsmitteln und Anbringung von

Rechtsbehelfen in gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag; schließlich wird auch Zustellvollmacht erteilt.

13. Aufsandungserklärung

Die Vertragsteile erteilen sohin ihre Einwilligung, daß auf Grund dieses Vertrages und der Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ 8499/18 vom 31.01.2019, folgende Grundbuchshandlungen durchgeführt werden können:

- a) in EZ 62 KG 72185 Tibitsch (Eigentümerin Gemeinde Techelsberg am Wörthersee – ÖFFENTLICHES GUT) die Unterteilung des Grundstückes 1000/1 in dieses und das Trennstück 1 im Ausmaß von 112 m²;
- b) die geldlastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 vom Gutsbestand der EZ 62 KG 72185 Tibitsch (Eigentümerin Gemeinde Techelsberg am Wörthersee – ÖFFENTLICHES GUT) und dessen Zuschreibung zur EZ 29 KG 72185 Tibitsch (Eigentümerin SEEHOTEL WERZER WALLERWIRT GMBH, FN 106555z) unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 85/2 KG 72185 Tibitsch;
- c) in EZ 29 KG 72185 Tibitsch (Eigentümerin Seehotel Werzer Wallerwirt GmbH, FN 106555z) die, unter Mitübertragung von

CLNR 23 a zu TZ 6514/1974

DIENSTBARKEIT

Straßenerhaltungsarbeiten auf Gst 87/4 1008/11

gem P I II Dienstbarkeitsvertrag 1974-03-21 für

Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung A)

sonst jedoch lastenfreie Abschreibung der Grundstücke 87/4 und 1008/11 je KG 72185 Tibitsch und deren Zuschreibung zum Gutsbestand der EZ 62 KG 72185 Tibitsch (Eigentümerin Gemeinde Techelsberg am Wörthersee – ÖFFENTLICHES GUT).

Punkt 8 der Tagesordnung: (Flächenwidmungsplan – Aufschließungsgebiete)

Der Bürgermeister erörtert die Lage der für die Aufhebung beantragten Aufschließungsgebiete. Die Voraussetzungen für die Aufhebung liegen vor.

Auf die Frage von GR Mag. Hannes Ackerer, was auf den Grundflächen der WEGRAZ GmbH in Hasendorf gebaut werden soll, antwortet der Bürgermeister, dass Wohnungen errichtet werden sollen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 27.06.2019, Zahl: 49/2/2019-III, mit der die Verordnung vom 27.04.2000, Zahl: 170/1/1999-III, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen der §§ 4 und 4a in Verbindung mit § 13 Abs. (1) und Abs. (3) bis (5) des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBI.Nr. 23/1995, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt geändert wird:

§ 1

Bei nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiete festgelegten Grundstücken im Bereich der Gemeinde Techelsberg am Wörther See wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben:

Pz.Nr. 809/1, KG 72185 Tibitsch, im Ausmaß von 2.411 m² (WEGRAZ Gesellschaft für Stadterneuerung und Assanierung m.b.H.)

Einen Teil der Pz.Nr. 29, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 2.140 m² (Gerhard Brugger)

Pz.Nr. 1180/6, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von 1.102 m² (Ing. Jens und Elisabeth Peters)

§ 2

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Punkt 9 der Tagesordnung: (Vermessung „Tschachonigkreuzweg“ - „Arndorferstraße“)

Der Bürgermeister erörtert den Vermessungsbereich entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan. Insgesamt werden 191 Quadratmeter in das öffentliche Gut abgetreten. Die Vermessung erfolgte entlang der Südseite der Straße wie diese in der Natur verläuft.

GR Mag. Hannes Ackerer teilt mit, dass er sich länger mit Herrn Hutze über die Vermessung und die ganze Geschichte unterhalten hat. Die Unterlagen, die Herr Hutze hatte, waren sehr interessant und wurde ihm aufgrund des Gerichtsurteiles vom 89-Jahr plausibel klar gemacht, dass die Vermesung so nicht stattfinden dürfen, weil die untere Grenze im Bereich Kogler Christoph so nicht rechtens sein kann, weil ansonsten diese Straßenbreite nicht mehr zustande kommt und die nördliche Grenze zu nah bei seinem Haus liegt. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann er heute nicht zustimmen, weil für ihm die Geschichte seines Erachtens einen rechtlichen Graubereich darstellt.

Der Bürgermeister teilt hiezu mit, dass sich GR Mag. Hannes seine Entscheidung noch überlegen sollte und er ihm gerne aufklären möchte.

Der Bürgermeister führt daraufhin aus, dass die Gemeinde seinerzeit gegen Hutze Ernst bzw. Kogler Brunhilde und Urban und nicht gegen Hutze Rudolf prozessiert hat. Herr Hutze war nie Kläger oder Beklagter und dürfte somit auch über keinerlei Unterlagen verfügen. Aus der Funktion des Amtsleiters Sachen zu haben ist nicht richtig. Auch ist Herr Hutze nicht

Angrenzer oder Anrainer, weil die Vermessung auf der gegenüberliegenden Straßenseite erfolgte.

Im Zuge des Verfahrens hat auch nie eine Vermessung und die Setzung eines Grenzsteines stattgefunden. Vom Gericht wurde nur die Asphaltkante festgestellt. Wenn damals eine Vermessung stattgefunden hätte und ein Stein oder eine Grenzmarke gesetzt worden wären, hätte es nie Streitereien gegeben.

GV Alfred Buxbaum möchte vom Bürgermeister wissen, ob sich die Vermessungspunkte dort befinden, wo früher der alte Asphalt war. Für ihn geht die Sache in Ordnung, wenn sich die Vermessungspunkte dort befinden, wo der alte Asphalt war.

Der Bürgermeister teilt hiezu mit, dass sich die Vermessungspunkte dort befinden, wo früher der alte Asphalt war.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Konrad Kogler, GR Herbert Dritschler, GR Hildegard Tschultz Bed., GR Thomas Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GV Alfred Buxbaum, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter BA MSc, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Ing. Günther Vogler; GR Ing. Wolfgang Wanker; dagegen: GR Mag. Hannes Ackerer) nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 27.06.2019, Zahl: 82/1/2019-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 300/19, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72167 St. Martin a.T., bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 536, KG 72167 St. Martin a.T., übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2 Auflassung von öffentlichen Gut

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 300/19, für die Auflassung bestimmte Trennstück, wird von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den Grundstück 225, KG 72167 St. Martin a.T., zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Punkt 10 der Tagesordnung: (Antrag der FPÖ-GR-Fraktion – Runter mit den Strompreisen)

Der Bürgermeister informiert, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die Dringlichkeit nicht anerkannt wurde. Der Gemeindevorstand hat sich für die Annahme des Antrages ausgesprochen.

GV Alfred Buxbaum teilt mit, dass der Antrag an die falsche Richtung geht und nicht zielführend ist. Die Netzgebühren werden nicht von Kärnten, sondern von Wien festgelegt und vorgeschrieben. Deshalb ist der Antrag nicht zielführend.

GR Mag. Hannes Ackerer ergänzt, dass der Antrag auch noch inhaltliche Fehler aufweist.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den untenstehenden Antrag abstimmen und wird dieser mehrheitlich (für den Antrag: Vzbgm. Renate Lauchard, GV Robert Leininger, GR DI Rudolf Grünanger, GR Thomas Kogler, GR Herbert Dritschler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Wolfgang Wanker; gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, GR Matthias Pagitz, GR Konrad Kogler, GR Ing. Josef Weiss, GR Hildegard Tschuitz Bed., GV Alfred Buxbaum GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter BA Msc, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Ing. Günther Vogler) abgelehnt.

Resolution an die Kärntner Landesregierung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“

In Österreich ist der Strom nirgendwo so teuer wie in Kärnten. Konkret müssen selbst Kärntnerinnen und Kärntner die wenig Strom verbrauchen mit 7,62 Cent/kWh die höchsten Strom-Netztarife in Österreich bezahlen. Während die Strom-Netzkosten eines kleinen Haushaltes¹ in Kärnten rund 270 Euro betragen, zahlt man in Vorarlberg für dieselbe Leistung nur rund die Hälfte (rund 140 Euro).

Gerade im Jahr 2019 steigen die Strompreise in Kärnten erneut, weil die Netztarife nochmals um rund 10 Prozent erhöht wurden, was in Summe allein in diesem Jahr Mehrkosten für die Kärntner von über 14 Millionen Euro bedeutet. Insgesamt sind die Stromnetzkosten in Kärnten seit 2014 um 20,9 % (+27,1 Mio. Euro), in der Landeshauptstadt Klagenfurt sogar um 31,5 % (+7,3 Mio. Euro) (Vergleich Graz: nur +3,7 %) gestiegen. Im selben Zeitraum sind diese zum Beispiel im Bundesland Salzburg um 0,7 % gesunken und in Tirol nur um 1,1 % gestiegen. Selbst bei kleinen Kärntner Haushalten steigen heuer die Strom-Netzgebühren nochmals um weitere 7 Prozent, während sie im topografisch vergleichbaren und flächenmäßig größeren Tirol, oder etwa auch in Vorarlberg, weiter sinken (Beilage ./1).

Laut Berechnungstool auf der Website der E-Control (www.e-control.at) zahlt zum Beispiel eine vierköpfige Familie in Kärnten, auf Grund der hohen Strom-Netzkosten in unserem

¹ Beispiel: Jahresverbrauch 3.500 kWh

Bundesland, 369 Euro mehr für Strom im Jahr als eine Familie in Bregenz, und 210 Euro mehr als eine Innsbrucker Familie². Diese Kosten sind fix, daher hilft hier auch ein etwaiger Wechsel des Stromanbieters nichts.

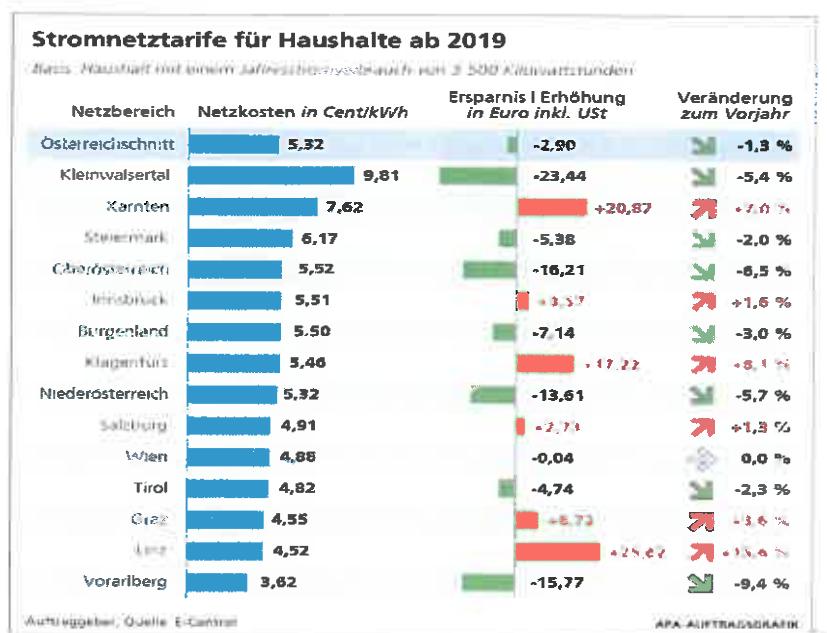
Während die Strom-Netzkosten in Österreich im Jahr 2019 wiederholz sinken, z.B. in Vorarlberg (-9,4 %), Tirol (-2,3 %) und der Steiermark (-2 %), steigen diese bei uns in Kärnten unverständlichlicher Weise noch weiter an (+7 bis +10 %).

Da das Land Kärnten Mehrheitseigentümerin der Kärntner Energieholding ist, und die SPÖ geführte Kärntner Landesregierung auch den Chef des Aufsichtsrates der KELAG bestimmt, muss die Kärntner Landesregierung ihrer Verantwortung auch endlich nachkommen und die seit Jahren von SPÖ-Chef Landeshauptmann Peter Kaiser versprochene Strompreissenkung umsetzen. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass die Kärntner Landesregierung pro Jahr zwischen rund 10 (2019) bis 15 Millionen Euro (2018) an Dividendenerlösen von der KELAG erhält, die ins Landesbudget fließen.

Nicht zu vergessen ist, dass der hohe Strompreis in Kärnten aber auch schädlich für die Kärntner Unternehmen, die Arbeitsplätze und unseren Wirtschaftsstandort ist. Konkret zahlt zum Beispiel ein Kärntner Kleinstbetrieb, auf Grund der hohen Strom-Netzkosten, rund 1.283 Euro mehr für Strom im Jahr als etwa ein vergleichbares Unternehmen in Vorarlberg³. Die Strom-Netzgebühren in Kärnten sind damit eine der höchsten in Europa.

Leider wurde die von der SPÖ und Peter Kaiser bereits seit 2013 versprochene Strompreissenkung in unserem Bundesland bis heute nicht umgesetzt. Im Sinne eines leistbaren Lebens, zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Kärnten und zwecks Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, muss diese Benachteiligung der Kärntner Bevölkerung und der Kärntner Wirtschaft endlich beendet werden. Die Kärntner Landespolitik muss hier dringend und rasch gegensteuern.

Beilage ./1 – Bundesländervergleich Strom-Netztarife kleinere Haushalte 2019 (Quelle: E-Control)



² Beispiel: Haus 140 m², Luftwärmepumpe, Jahresverbrauch 10.000 kWh

³ Beispiel: Unternehmen, Jahresverbrauch 30.000 kWh

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der
ANTRAG
gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
„Resolution an die Kärntner Landesregierung
Runter mit den Strompreisen in Kärnten

Die Kärntner Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die von der Kärntner SPÖ seit 2013 versprochene Strompreissenkung endlich umgesetzt wird. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Kärntner Strom-Netztarife zumindest auf das Niveau der anderen Bundesländer gesenkt werden. Zudem sind die Dividendenerlöse in der Höhe von 10 bis 15 Millionen Euro, die das Land Kärnten jährlich von der KELAG erhält, zusätzlich (als Sozial-Sonderbudget für die Kärntner Gemeinden) und zweckgebunden für sozial benachteiligte Kärntnerinnen und Kärntner, zum Ausgleich für die hohen Wohn- und Mietkosten, zu verwenden.“

Punkt 11 der Tagesordnung: (Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister brichtet über:

Firmung und Wasserableitung:

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausrichtung der Firmung. Zuvor wurde noch die Wasserableitung nach dem Parkplatz vom Bauhof errichtet. Die Kirche leistet hiefür einen Kostenbeitrag von € 5.000,--.

Schotterwegsanierung:

Einige Schotterwege wurden im Rahmen der laufenden Instandhaltung durch die Agrartechnik saniert. Im Herbst werden sodann jene Asphaltwege, welche unter das Erhaltungsmodell Kärnten fallen, saniert.

Ortszentrum Baubeginn und Spatenstichfeier:

Am 16.09.2019 erfolgt der Baubeginn für das Ortszentrum. Die Spatenstichfeier findet am 20.09.2019 statt. Die Einladung hiezu erfolgt noch gesondert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19:30 Uhr.

Die Niederschrifsprüfer:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

BELLAGE "A"

Ansatz	Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	2019			2020		2021		2022		2023	
				2019	2020	2021	2022	2023						
612025	Gehweggerichtung Landesstraße L 78 - Gremmendorf bis Sportplatz	Ausgaben	58.000,00	26.900,00	31.100,00									
		BZ i.R.	6.100,00	6.100,00										
		BZ a.R.	25.000,00	25.000,00										
		Zuführung OH	26.900,00	26.900,00										
			0,00	0,00										
			0,00	0,00										
		Einnahmen	58.000,00	58.000,00	0,00									
			0,00	31.100,00	31.100,00									
Ansatz	Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023						
612026	Gehwegerr. L 78 - Schul (Kratkolling bis Gremmendorferweg)	Ausgaben	157.000,00	1.400,00	105.600,00	50.000,00								
		BZ i.R.	141.000,00		91.000,00	50.000,00								
		Zuführung OH	16.000,00	9.000,00	7.000,00									
			0,00	0,00										
			0,00	0,00										
			0,00	0,00										
		Einnahmen	157.000,00	9.000,00	98.000,00	50.000,00	0,00	0,00						
			0,00	7.600,00	-7.600,00	0,00	0,00	0,00						
Ansatz	Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023						
612027	Straßensanierung Zufahrt Petzach (Rasen) Urte Pichlerweg	Ausgaben	125.000,00	125.000,00										
		BZ i.R.	27.500,00	27.500,00										
		Zuführung OH	40.000,00	40.000,00										
		Förd. Agrar 40%	50.000,00	50.000,00										
		Anraineranteil	7.500,00	7.500,00										
			0,00	0,00										
		Einnahmen	125.000,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00						
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						

Ansatz	Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	2019			2020		2021		2022		2023	
				Ausgaben	55.500,00	50.000,00	5.500,00							
				BZ i.R.	0,00									
				Zuführung OH	30.000,00	30.000,00								
				Förderung KBO	25.500,00	25.500,00								
					0,00									
					0,00									
				Einnahmen	55.500,00	55.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					0,00	5.500,00	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ansatz	Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023						
850011	Sanierung der WVA Techelberg WVA BA 11	Ausgaben	3.000.000,00	2.404.800,00	595.200,00									
		BZ i.R.												
		Zuführung OH	161.600,00	161.600,00										
		Darlehen	2.448.400,00	1.900.000,00	548.400,00									
		KWWF	390.000,00	260.000,00	130.000,00									
			0,00	0,00										
			0,00	0,00										
		Einnahmen	3.000.000,00	2.321.600,00	678.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	-83.200,00	83.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ansatz	Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023						
240000	Kindergarten - Errichtung Kinderkrippe	Ausgaben	386.000,00		9.500,00	376.500,00								
		BZ i.R.	386.000,00		9.500,00	376.500,00								
			0,00											
			0,00											
			0,00											
		Einnahmen	386.000,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	376.500,00						
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						

